

Elektro-Altgeräte

... zu wertvoll für den Müll!



Weitere Informationen:

Kreisverwaltung Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel.: 02452 130
Fax: 02452 136196
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: abfallwirtschaft@Kreis-Heinsberg.de

Durch das Elektro-Gesetz sind Sie Rohstofflieferant!

Die Ausstattung der Haushalte mit Elektrogeräten wächst seit Jahren. Früher oder später ist jedoch auch das modernste Gerät Schrott – und gleichzeitig sehr wertvoll: Beispielsweise gewinnt man aus 14 Tonnen Elektro-Altgeräten durchschnittlich etwa eine Tonne Kupfer. Um die gleiche Menge des Metalls aus Bergwerken zu schürfen, müssen bis zu 1000 Tonnen Gestein bearbeitet werden. Die Verwertung von Altgeräten schont also wertvolle Rohstoffe.

Darum müssen nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) alle alten Elektrogeräte einer getrennten Sammlung zugeführt werden. Die Rückgabe bei den kommunalen Sammelstellen ist kostenfrei!

Elektro-Altgeräte dürfen auf keinen Fall mehr in den Hausmüll. Das gilt für alle Geräte von der Waschmaschine über den Staubsauger, den PC, bis hin zu Rasierapparat oder MP3-Player. Hinzu kommen Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen.

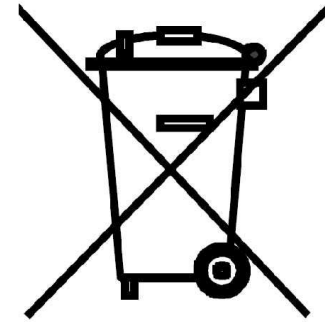
All diese Alltagshelfer haben bisher den Hausmüll stärker als andere Abfallarten mit Schwermetallen wie Blei, Cadmium und Quecksilber belastet.

Das Elektro-G schreibt vor, dass pro Einwohner und Jahr mindestens 4 kg alte Elektrogeräte getrennt gesammelt werden sollen. Soweit die Geräte oder einzelne Bauteile nicht wieder verwendet werden, müssen je nach Gerät 50 bis 80 Prozent recycelt werden.



Kennzeichnung neuer Geräte

Bereits seit 2005 werden alle neuen Elektrogeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können, mit dieser „durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern“ gekennzeichnet:



Das Symbol weist Sie darauf hin, dass dieses Gerät nicht über den Hausmüll (Graue Tonne, gelbe Tonne, Biotonne, Papier oder Glas) entsorgt werden darf.

Wiederverwendung: Gebrauchte Geräte können weiter nützlich sein

Immer schneller stürmen neue Produktserien von Elektrogeräten auf den Markt. Entsprechend werden häufig Geräte ausrangiert, obwohl sie viel zu schade für den Müll sind. Geben Sie diese zur Wiederverwendung weiter – an Freunde, an entsprechende Händler, an Initiativen in Ihrer Kommune oder an wohltätige Einrichtungen. Erkundigen Sie sich danach bei Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Die unsachgemäße Entsorgung von Elektro-Altgeräten gefährdet Mensch und Umwelt

Viele Elektrogeräte bestehen aus mehr als 1.000 verschiedenen Substanzen. Neben wertvollen Rohstoffen wie Kupfer oder Aluminium sind dies auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Cadmium, Blei, Quecksilber oder bestimmte Flammschutzmittel. Durch das Elektro-G dürfen diese Substanzen in Neugeräten nur noch in geringem Maß eingesetzt werden. In den heute ausrangierten Altgeräten sind jedoch häufig erhebliche Mengen der Schadstoffe enthalten.



Kältemittel gefährden die Ozonschicht der Erde

Kühlgeräte benötigen Kälte- bzw. Isoliermittel. Häufig sind dies FCKW (Fluorchlorkohlenwasserstoffe), die in hohem Maße die schützende Ozonschicht der Erde schädigen. In neuen Kühlgeräten dürfen diese Stoffe deshalb nicht mehr verwendet werden; dennoch kommen FCKW noch in vielen alten Geräten vor. Damit diese Stoffe nicht unkontrolliert in die Luft entweichen, benötigen Kühlgeräte eine besondere Behandlung: die problematischen FCKW werden abgesaugt und sicher entsorgt, Metalle und Kunststoffe recycelt. FCKW-freie Dämmstoffe können z. B. als Ölbindemittel wieder verwendet werden.



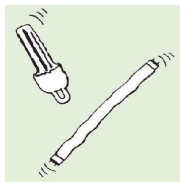
IT-Geräte und Unterhaltungselektronik – Vielfalt an Wert- und Schadstoffen

In Computern, Notebooks, HiFi-Anlagen und Handys finden sich wertvolle Edelmetalle und auch Aluminium, Kupfer, Zink oder Nickel, außerdem hochwertige Kunststoffe. Eine getrennte Erfassung der Altgeräte ermöglicht es, diese Wertstoffe zu nutzen. Für die Herstellung eines Notebooks mit einem Gewicht von 2,7 kg werden 429 kg Rohstoffe wie z. B. Metalle verbraucht. **Wenn Altgeräte recycelt werden, spart dies drei Viertel der eingesetzten Rohstoffe.** Und das gilt nicht nur für Notebooks. Neben den Wertstoffen müssen aus den Geräten problematische Stoffe entfernt werden: die quecksilberhaltige Beleuchtung des Displays, der Akku und diverse kleine Batterien sowie die Leiterplatten.



Fernseher und Monitore benötigen besondere Sorgfalt

Diese Geräte enthalten Blei und andere Schwermetalle, außerdem sind sie zerbrechlich und müssen deshalb unbedingt separat entsorgt werden. Bei sauberer Trennung der einzelnen Bestandteile können aus den bleihaltigen Gläsern neue Bildschirme hergestellt werden.



Achtung – Leuchtstoffröhren haben es in sich!

Leuchtstoffröhren spenden mit nur wenig Energie viel Licht und sind sehr langlebig. Sie enthalten jedoch Quecksilber. Damit keine giftigen Quecksilberdämpfe in die Umwelt gelangen, müssen die Altröhren unbedingt getrennt von anderen Abfällen und bruch sicher erfasst werden. Nur dann kann Quecksilber kontrolliert entfernt und das Altröhrenglas verwertet werden.



Klein, aber nicht zu unterschätzen: Haushaltskleingeräte, elektrische Werkzeuge, Spielzeuge ...

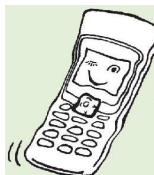
Kleine Haushaltsgeräte sind die „mülltonnengängigen“ Geräte, da sie in jede haushaltsübliche Mülltonne passen. So breit wie das Spektrum vom Lockenstab über den Gameboy bis zur Schlagbohrmaschine, so vielfältig ist auch die Mischung der Inhaltsstoffe. Beispielsweise ist in alten Toastern immer noch krebserregendes Asbest zu finden, in alten Bügeleisen und Heißwassergeräten sind häufig Quecksilberschalter eingebaut. Auch die Leiterplatten in Gameboys enthalten problematische Flammschutzmittel. Besonders diese

Geräte belasten den Restmüll mit Schadstoffen und müssen deshalb auch unbedingt getrennt erfasst und behandelt werden.

Die Geräte werden in folgende fünf Gerätegruppen unterteilt, um sie ordnungsgemäß verwerten zu können:

1. Haushaltsgroßgeräte (z. B. Wasch- und Spülmaschinen, Herde, Backöfen, Trockner, Microwellengeräte),
2. Kühlgeräte, Ölradiatoren, Klimageräte
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte (z. B. Telefone, Computer und Zubehör), Geräte der Unterhaltungselektronik (z. B. Fernseher, CD-Player)
4. Gasentladungslampen (z. B. Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen)
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper (ohne Leuchtmittel), elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente (z. B. Föhne, Rasierapparate, Bügeleisen, Toaster, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Uhren)

Wichtig:



Die Qualität der Verwertung hängt wesentlich vom Zustand der Geräte ab. Saubere und äußerlich unbeschädigte Geräte bieten grundsätzlich eine bessere Voraussetzung für eine sinnvolle Verwertung. Das liegt im Interesse der Umwelt und auch im Interesse des Verbrauchers bzw. Gebührenzahlers.

Entsorgung im Kreis Heinsberg

Der Kreis Heinsberg stellt in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden eine zentrale Sammel- und Übergabestelle am Standort der Abfallentsorgungsanlage in Gangelt-Hahnbusch zur Verfügung.

Die gesammelten Geräte werden dort in dafür bereit stehende Behälter geladen und einer schadlosen und umweltverträglichen Verwertung ent-

sprechend den gesetzlichen Vorgaben zugeführt. Der Kreis Heinsberg macht im Rahmen der Möglichkeiten von der Selbstvermarktung Gebrauch. Diese Geräte werden in Eigenregie verwertet. Hieraus können auf der Grundlage der Weltmarktpreise für Rohstoffe **Einnahmen** erzielt werden, die dem **Abfall-Gebührenzahler** wiederum zugute kommen. Die Sammel- und Übergabestelle in Gangelt-Hahnbusch kann von **jedem privaten und gewerblichen Anlieferer** für die **kostenlose Abgabe** der Elektrogeräte genutzt werden. Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) schreibt jedoch bei Anlieferung von mehr als 20 Großgeräten aus logistischen Gründen die vorherige Absprache mit der Sammel- und Übergabestelle vor. Gewerbliche genutzte Geräte, die hinsichtlich der Beschaffenheit und Menge nicht mit den Geräten aus privaten Haushalten vergleichbar sind, können nicht angenommen werden. Diese sind direkt über die jeweiligen Hersteller zu entsorgen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Elektro-Altgeräte der Gerätegruppen 3, 4 und 5 beim Kleinanlieferplatz des Kreises Heinsberg in Wassenberg-Rothenbach abzugeben.

Abfallentsorgungsanlage Hahnbusch

Am Hahnbusch (An der K 3)
52538 Gangelt-Birgden
Tel.: 02454 6133/Fax: 02454 909120
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 07.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Kleinanlieferplatz Rothenbach

Rödger Bahn (An der L 117)
41849 Wassenberg-Birgelen
Tel.: 02432 3442/Fax: 02432 9070984
Öffnungszeiten:
Montag 10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Einige Kommunen bieten auch die Abholung der Elektrogroßgeräte an. Zusätzlich können Elektrokleingeräte bei einigen kommunalen Bauhöfen abgegeben werden. Näheres ist den jeweiligen örtlichen **Abfallkalendern** zu entnehmen.

Hinweis:

Nach § 9 Abs. 1 ElektroG haben Besitzer von Altgeräten diese einer, vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten, Erfassung zuzuführen. Gem. § 9 Abs. 9 ElektroG ist diese Erfassung **ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Vertreter und Hersteller** durchzuführen und hat so zu erfolgen, dass eine spätere Wiederverwendung, Demontage und Verwertung, insbesondere stoffliche Verwertung, nicht behindert werden. Vermeiden Sie daher eine widerrechtliche Abgabe der Elektroaltgeräte an diverse Schrott- und Altmetallsammler.